

# Studienreform

Forschung und Lehre galten im Gründungskonzept als eng miteinander verwobene Aufgaben der Universität. Alle Fakultäten waren bestrebt, inhaltlich und methodisch neue Denkansätze zu verankern und die Lehre einer gründlichen Reform zu unterziehen. Bielefelder Studienordnungen brachen in vielfältiger Weise mit lieb gewonnenen universitären Traditionen. Die Rechtswissenschaftler und Soziologen traten hier besonders hervor, indem sie die Lehre so konzipierten, dass universitäres Wissen, „Theorie“ und berufliche „Praxis“ miteinander verknüpft wurden.

Im „Bielefelder Modell der einstufigen Juristenausbildung“ erfolgte die Ausbildung der Studierenden im Wechsel an der Universität und in den Praxisstationen. Dadurch sollten die Anforderungen der Rechtswirklichkeit für das Studium verdeutlicht und zugleich durch Straffung des Lernstoffes die zukünftigen Berufschancen verbessert und die Studienzeiten verkürzt werden. Die klassischen Vorlesungen wurden durch „Lehrgänge“ ersetzt, Studienmaterialien zur selbständigen Arbeit der Studierenden entwickelt und Blockveranstaltungen im Trimestersystem angeboten.

Die Fakultät für Soziologie orientierte ihre Organisation und ihren Studiengang am Konzept der „aktiven Professionalisierung“. Professuren wurden für sogenannte „praxisbezogene, Schwerpunktgebiete“ (z. B. Sozialplanung und Sozialarbeit; Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik; Regional- und Raumplanung) berufen, welche bestimmte Felder gesellschaftlicher Praxis mit Berufsperspektiven für Soziologen repräsentierten.

Inhaltliche und methodische Reformansätze (Geschichte als historische Sozialwissenschaft), Primat der Forschung, jährlicher Wechsel von Lehre und Forschung, gute Ausstattung, geringe Studentenzahlen und die Möglichkeit, einen Reformprozess aktiv mitzugestalten, machte die Bielefelder Universität für viele, zumeist jüngere Professoren attraktiv. Der Fakultät für Rechtswissenschaft gehörten mehrere spätere Verfassungsrichter an. Der internationale Ruf der Fakultät für Soziologie wurde durch die Forschungs- und Lehrtätigkeit renommierter Wissenschaftler, wie Niklas Luhmann und Norbert Elias, verstärkt. Bei den Historikern sorgten Reinhart Koselleck, Hans-Ulrich Wehler und Jürgen Kocka für interdisziplinäres, theoretisch fundiertes und international eingebundenes Forschen. Bielefelder Wissenschaftler fanden für ihre Neuansätze national und international Anerkennung.

Quelle links: Universität Bielefeld, Das Bielefelder Modell der einphasigen Juristenausbildung, Bielefeld 1978, S. 21.



Von Bielefeld nach Karlsruhe: Die ehemaligen Professoren der Bielefelder Fakultät für Rechtswissenschaft Ernst-Wolfgang Böckenförde, Udo Steiner, Dieter Grimm und Hans-Jürgen Papier (Foto oben, von links) hatten bereits vor Gertrude Lübbecke-Wolff (Foto unten) den Ruf Bielefelds als „Region der roten Roben“ begründet. Auch Werner Maihofer (Foto Mitte), von 1970-1972 und 1978-1981 Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld sowie von 1972-1974 Bundesminister für Besondere Aufgaben und 1974-1978 Bundesminister des Inneren, ließ sich vom Reformkonzept der Bielefelder Universität anziehen.

## Justizministerium legt positive Bilanz zur einstufigen Juristenausbildung vor

(unibi/Justizministerium/Landtag intern) Eine kürzlich vom nordrhein-westfälischen Justizministerium vorgelegte positive Bilanz zur einstufigen Juristenausbildung, die in Nordrhein-Westfalen von der Universität Bielefeld erprobt wird, spricht für eine Weiterführung des reformierten Ausbildungsganges. Von den 150 Teilnehmern der Zwischenprüfung, die am Ende des 26 Monate dauernden Grundstudiums abgelegt wird, bestanden 109 (72,7 Prozent). Die Zahl der mißlungenen Prüfungsarbeiten lag damit prozentual unter der Durchfallquote bei den entsprechenden Aufsichtsarbeiten für das erste Staatsexamen in der herkömmlichen zweiphasigen Juristenausbildung. Dieses Ergebnis bestätigt die guten Leistungen, die bei den in diesem Jahr zum erstenmal durchgeführten Teilschlussprüfungen festgestellt wurden. Von den 69 Prüflingen genügten 67 den gestellten Anforderungen.

## Zukunft der einstufigen Juristenausbildung

(unibi) Die Justizminister-Konferenz hat dem Ausschuss zur Reform der Juristenausbildung den Auftrag erteilt, bis zum 31. Januar 1979 eine Empfehlung über die Zukunft der einstufigen Juristenausbildung vorzulegen. Danach wollen die Justizminister entscheiden, ob die einstufige Juristenausbildung im Anschluß an die 1981 auslaufende Experimentierphase eingeführt wird oder ob die jetzt erprobten Reformmodelle nicht weitergeführt werden sollen. Neben der herkömmlichen Zweiphasenausbildung werden in sieben Universitäten mehrerer Bundesländer Modelle der einstufigen Juristenausbildung erprobt: in Bielefeld, Augsburg, Hamburg, Hannover, Konstanz und Trier.

Quelle oben : Bielefelder Universitätszeitung, 106/1978 (11.7.1978), S. 1

**3. Vergleich der Dauer der Ausbildung in der zweistufigen und der einstufigen Juristenausbildung**

Dauer der Ausbildung insgesamt (Jahre)	Durchschnittliches Lebensalter	Herkömmliche zweistufige Juristenausbildung		Einstufige Juristenausbildung (Bielefelder Modell)	
		Gesetzliche Mindestdauer (Soll)	Tatsächliche Dauer (Ist)	Gesetzliche Mindestdauer (Soll)	Tatsächliche Dauer (Ist)
1	21	Studium 3 Jahre, 6 Monate	Studium 5 Jahre, 7 Monate	Grundausbildung I und Zwischenprüfung 2 Jahre, 2 Monate	
2	22			Grundausbildung II und Teil I der Abschlußprüfung 2 Jahre, 4 Monate	
3	23				
4	24	Prüfungszeit 6 Mon.	Prüfungszeit 6 Mon.	Schwerpunkt-ausbildung und Teil II der Abschlußprüfung 1 Jahr, 10 Monate	
5	25	Referendarzeit 2 Jahre			
6	26	Prüfungszeit 6 Mon. insgesamt 6 Jahre, 6 Monate	Referendarzeit 2 Jahre	insgesamt 6 Jahre, 4 Monate	
7	27				
8	28	Prüfungszeit 6 Mon.	insgesamt 8 Jahre, 7 Monate	mit steigender Tendenz der Studiendauer	
9	29				
10	30				



Vorwort

Mit der Studie "Studentisches Wohnen in Bielefeld" legt eine Studentengruppe, die im Rahmen einer Lehrforschung, wie sie am Praxisschwerpunkt "Regional- und Raumplanung" der Bielefelder Fakultät für Soziologie in Form eines Planungsseminars durchgeführt wird, gemeinsam mit Lehrenden theoretische Ansätze aufgearbeitet, empirische Daten ausgewertet sowie erste praxisbezogene Schlußfolgerungen mit Planern und Entscheidungsträgern diskutiert hat, die Ergebnisse ihrer etwa einjährigen Arbeit vor.

Ziel der Untersuchung war es einerseits, durch forschendes Lernen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Probleme und die Konzipierung praxisorientierter Lösungsvorschläge zu entwickeln, andererseits jedoch auch über diese hochschuldidaktische Fragen hinaus Hypothesen über das Wohnen und speziell das Wohnen von Studenten zu prüfen sowie Informationen zu liefern, Problemstellungen aufzuzeigen und Lösungsansätze zu skizzieren, um die Wohnsituation der Studenten durch politisch-planerische Maßnahmen zu verbessern.

Tab. 13: Infrastrukturausstattung des Wohngebietes

Die Versorgung mit ... ist	Beschreibungsdimensionen			
	sehr gut/gut	ausreichend	schlecht/sehr schlecht	keine Antwort
Grünflächen, Parks, Wald	67 %	20 %	13 %	0 %
Einkaufsmöglichkeiten	64 %	23 %	12 %	1 %
Bus- und Straßenbahnlinien zur City	48 %	23 %	22 %	7 %
Arztpraxen	34 %	27 %	20 %	19 %
Bus- und Straßenbahnlinie zur Hochschule	34 %	21 %	37 %	8 %
Kneipen	25 %	33 %	33 %	9 %
Kindergärten	19 %	14 %	13 %	54 %
Freizeitangebote	17 %	23 %	54 %	6 %



Lehrprojekt mit Studierenden 1978/79  
Quelle: Arbeitsgruppe „Studentisches Wohnen“: Studentisches Wohnen in Bielefeld, Bielefeld 1979



Die Soziologie-Professoren Niklas Luhmann und Franz-Xaver Kaufmann im Gespräch 1969.

Rechts: Forschendes Lernen als Programm

Universität Bielefeld  
Fakultät für Soziologie

Februar 1970

- 24 -

**G r u n d s ä t z e**  
für Studium und Lehre an der Fakultät für Soziologie

Die im folgenden aufgestellten Grundsätze werden künftig das Lehrangebot an der Fakultät für Soziologie bestimmen. Sie haben programmatischen Charakter; alle Mitglieder der Fakultät sind aufgefordert, an der Verwirklichung dieses Programms mitzuwirken und die Grundsätze, die es leiten, ständig kritisch zu überprüfen.

3.1 Studenten und Mitglieder des Lehrkörpers arbeiten - den Empfehlungen des Gründungsausschusses für die Universität Bielefeld vom 24.7.1967 (E 2-4) folgend und in Verwirklichung der §§ 120 und 121 der Satzung der Universität Bielefeld - in Studienplanungsgruppen zusammen. Vornehmliche Aufgabe dieser Gruppen ist es - unbeschadet der Mitwirkung auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern -, den kontinuierlichen Kontakt zwischen den Studenten und den Mitgliedern des Lehrkörpers in allen Fragen, die Anlage und Gestaltung des Studiums betreffen, zu sichern.

3.2 Studentische Initiativen zur Einrichtung von Studiengruppen, die sich der kontinuierlichen Arbeit an bestimmten wissenschaftlichen Problemen und Problemkomplexen sowie der studienbegleitenden Forschung widmen, werden von der Fakultät nach Kräften gefördert.

3.3 Die Erfahrungen, die mit den Studienplanungsgruppen und mit den Studiengruppen gesammelt werden, werden über den Ausschuß für Lehre allen Mitgliedern der Fakultät zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt.

4.9 Die Fakultät für Soziologie

Schwerpunkt: Entwicklung eines berufsbezogenen Diplomstudienganges

Lehrstühle:

Jahr	Lehrstuhl	Lehrstühle
1970:	I - V	Grundlehrstühle
	VI - VII	Sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer*
	VIII	Praxisorientiertes Schwerpunktfach
1971:	IX	Sozialwissenschaftliches Ergänzungsfach**
	X	Praxisorientiertes Schwerpunktfach
1972:	XI - XII	Sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer
1974:	XIII - XIV	Praxisorientierte Schwerpunktächer

Studienplätze: Zum Wintersemester 1973/74 ca. 360 Studienplätze für alle Semester (Haupt- und Nebenfachstudenten)

Studienplatzentwicklung

H = Hauptfach  
N = Nebenfach

	1970	1971	1972	1973	1974	1975 = Endstufe
	240 H	300 H	360 H	360 H	420 H	420/480 H

\* Politische Wissenschaften, Sozialpolitik

\*\* Sozialpsychologie

Autoren:  
Johannes Altenberend  
Martin Löning